



vor der Gründung

Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) @3162

Bei Neugründung beträgt die Förderung 50% der Kosten von bis zu 4 Tagewerke *(TW) von insgesamt max. 3.200 € netto, also höchstens 1.600 €.

Rei Unternehmensühernahme beträgt die Förderung 50% der Kosten von bis zu 6 TW* von max. 4.800 € netto, also 2.400 €.

80% Förderung bei Arbeitslosengeld II oder Hochschulabsolventen sowie Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage.

90% Förderung bei der Zirkelberatung. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus Gruppen- und Einzelberatung.

Beratungszeitraum: max. 3 Monate

* 1 Tagewerk (TW) umfasst 8-Stunden Beratungstätigkeit die ersten 2 Jahre

Förderung @3163 unternehmerischen **Know-hows (BAFA)**

Für junge Unternehmen beträgt die Förderung 50% von höchstens 4.000 € netto Beratungshonorar. also bis zu 2.000 € netto.

Beratungsarten:

Allgemeine Beratung, z.B. wirtschaftliche oder Organisationsberatung

Spezielle Beratung, z.B. Beschäftigung von Mitarbeitem mit Handicap oder Integration von Beschäftigten mit Migrationshinterarund

Beratungszeitraum: max. 6 Monate

ab dem 3. Jahr nach Gründung

unternehmensWert:Mensch

Für Unternehmen mit mind. 1 bis 9 Beschäftigten beträgt die Förderung 80% pro TW*. Bezuschussung max. 10 TW*. Kosten höchstens

1.000 € pro TW*, Max. Förderung 8.000 €. Beratungszeitraum: 9 Monate

unternehmensWert:Menschplus @3288

Für Unternehmen bis 250 Beschäftigten beträgt die Förderung 80% pro TW*. Bezuschussung max. 12 TW*. Kosten höchstens 1.000 € pro TW*. Max. Förderung 9.600 €. Beratungszeitraum: 6 Monate

Förderung unternehmerischen Know-Hows (BAFA)

Für Bestandsunternehmen beträgt 50% von höchstens 3.000 €, also höchstens 1.500 €. Max. 5 Beratungstage, Beratungszeitraum: 6 Monate

ab dem 5. Jahr

Regionales @2850 Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP)

@2796

@3163

Für Unternehmen beträgt die Förderung 50% der Beratungskosten in der 1. Phase bis zu 4 TW*. Sollte eine 2. Phase notwendig sein werden weitere 4 TW* zu 50% gefördert.

In Ausnahmefällen (Belegschaftsinitiativen) ist eine Förderung über 8 TW* hinaus möglich.

Maximale Fördersumme beträgt 50.000€.

Förderfähige Kosten pro TW* betraaen 1.500€ netto.

@921

@3287

@3579

@3163

Potentialberatung NRW

Für Unternehmen mit mind. 10 Beschäftigten beträgt die Förderung 50% (max. 500 €) pro TW*. Bezuschussung max. 10 TW*. Maximale Förderung 5.000 €. Beratungszeitraum: 9 Monate

go-digital

Für Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitem beträgt die Förderung 50% (max. 550 €) pro TW*. Max. 30 TW* möglich. Beratungszeitraum: 6 Monate

Digital jetzt -Antragstellungstool ab 07. September freigeschaltet-

Für Unternehmen mit 3 bis 499 Beschäftigten beträgt die Förderung bis max. 55% der Investitionskosten. Umsetzung des Programms innerhalb von 12 Monaten.

Förderung unternehmerischen Know-how (BAFA): Für Unternehmen in Schwierigkeiten beträgt die Förderung 90% von max. 3.000 € netto des Beratungshonorars, daher höchstens 2.700 €. Eine Folgeberatung zu glei-

chen Bedingungen ist möglich. Beratungszeitraum: 6 Monate



vor der Gründung

Landesmittel

Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW)

Bei Neugründung beträgt die **Förderung 50%** der Kosten von bis zu **4 Tagewerke** (TW) von insgesamt max. 3.200 € netto, also höchstens **1.600 €.**

Bei Unternehmensübernahme beträgt die **Förderung 50%** der Kosten von bis zu **6 TW** von max. 4.800 € netto, also **2.400 €.**

Förderfähige Kosten pro TW höchstens 800 € netto. 1 Tagewerk entspricht 8-Stunden Beratung

80% Förderung bei Arbeitslosengeld II oder Hochschulabsolventen sowie Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage. Bis zu **90% Förderung** bei Zirkelberatung Beratungszeitraum: max. 3 Monate



die ersten 2 Jahre ab dem 3. Jahr nach Gründung

Förderung unternehmerischen Know-hows (BAFA)

Für junge Unternehmen beträgt die Förderung 50% von höchstens 4.000 € netto Beratungshonorar, also bis zu 2.000 € netto.

Beratungsarten:

Allgemeine Beratung, z.B.

wirtschaftliche oder

Organisationsberatung

Spezielle Beratung, z.B.

Beschäftigung von Mitarbeitern mit Handicap oder Integration von Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Beratungszeitraum: max. 6 Monate



Die Förderung für Bestandsunternehmen (BAFA)

beträgt **50%** von höchstens 3.000 €, also höchstens **1.500**€. Max. 5 Beratungstage.

Beratungszeitraum: 6 Monate

Förderung unternehmerischen Know-how (BAFA):

Für **Unternehmen in Schwierigkeiten** beträgt die Förderung **90%** von max. 3.000 € netto des Beratungshonorars, daher höchstens **2.700** €. Eine Folgeberatung zu gleichen Bedingungen ist möglich. Beratungszeitraum: 6 Monate

5

ab dem 3. Jahr nach Gründung

unternehmensWert:Mensch

Für Unternehmen mit mind. 1 bis 9 Beschäftigten beträgt die Förderung 80% pro Tagewerk.

Bezuschussung max. 10 TW . Kosten höchstens 1.000 € pro TW. Max. Förderung 8.000 €.

Beratungszeit: 9 Monate

Bundesmittel

Potentialberatung

für Unternehmen ab 10 bis 250 Beschäftigten beträgt die Förderung 50% (max. 500€) pro TW.

Bezuschussung max. 10 TW. Maximale Förderung höchstens 5.000 €.

Beratungszeit: 9 Monate

Landesmittel

Bundesmittel

unternehmensWert:Menschplus

Für Unternehmen bis 250 Beschäftigten beträgt die Förderung 80% pro TW. Bezuschussung max. 12 TW. Kosten höchstens 1.000 € pro TW. Max. Förderung 9.600 €. Beratungszeit: 6 Monate

Übersicht der Förderprogramme in NRW zur Beratung kleiner- und mittelständischer Unternehmen

Bonn, 07. September 2021

ab dem 5. Jahr

Regionales Wirtschaftsförderungs-programm NRW (RWP)

Für Unternehmen beträgt die **Förderung 50%** der Beratungskosten in der **1. Phase** bis zu **4 TW**.

Sollte eine **2.Phase** notwendig sein, werden weitere **4 TW zu 50**% gefördert. In **Ausnahmefällen** (Belegschaftsinitiativen) ist eine Förderung **über 8 TW** hinaus möglich.

Maximale Fördersumme beträgt 50.000€.

Förderfähige Kosten pro TW betragen 1.500€ netto.

Landesmittel

Was fördert das Programm go-digital?

Das Förderprogramm go-digital fördert gezielte Beratungsleistungen durch autorisierte Beratungsunternehmen in den Modulen

"IT-Sicherheit",

"Digitale Markterschließung" und

"Digitalisierte Geschäftsprozesse"

in rechtlich selbständigen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial. Direkt auf die Gegebenheiten des jeweiligen zu beratenen Unternehmens abgestimmt, erfolgt sowohl eine gezielte Beratung als auch die konkrete Umsetzung von abgestimmten Maßnahmen. (Quelle: www.innovation-beratung-foerderung.de)



Digitale Technologien und Know-how entscheiden in der heutigen Arbeits- und Wirtschaftswelt über die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

Gegenstand der Förderung

Das neue Investitionszuschussprogramm "Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU" unterstützt KMU und Handwerksbetriebe mit 3 bis 499 Mitarbeitern in zwei Modulen:

- •Modul 1: Investitionen in digitale Technologien, insbesondere Hard- und Software
- •Modul 2: Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter zu Digitalthemen

Fördeart/-höhe

Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen, bei Investitionen von Wertschöpfungsketten und/oder -netzwerken kann sie bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen betragen. In Modul 1 sowie bei kumulativer Inanspruchnahme der Module 1 und 2 beträgt die minimale Fördersumme 17.000 Euro, in Modul 2 liegt diese bei 3.000 Euro.

Der Förderzuschuss bemisst sich anteilig an den Investitionskosten des Unternehmens. Die Förderquote (in % der Investitionskosten) ist nach Unternehmensgröße gestaffelt. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begrenzen, gelten für alle bis zum 31.12.2021 eingehenden Anträge höhere Förderquoten. Danach, ab dem 01.01.2022, gelten die ursprünglich vorgesehenen Förderquoten (Werte in Klammern).

- •Bis 50 Beschäftigte: bis zu 50 (40) %
- •Bis 250 Beschäftigte: bis zu 45 (35) %
- •Bis 499 Beschäftigte: bis zu 40 (30) %.

Somit erhalten kleinere Unternehmen einen etwas höheren prozentualen Zuschuss.

vor der Gründung

Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) @3162

Bei Neugründung beträgt die Förderung 50% der Kosten von bis zu 4 Tagewerke *(TW) von insgesamt max. 3.200 € netto, also höchstens 1.600 €.

Rei Unternehmensühernahme beträgt die Förderung 50% der Kosten von bis zu 6 TW* von max. 4.800 € netto, also 2.400 €.

80% Förderung bei Arbeitslosengeld II oder Hochschulabsolventen sowie Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage.

90% Förderung bei der Zirkelberatung. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus Gruppen- und Einzelberatung.

Beratungszeitraum: max. 3 Monate

* 1 Tagewerk (TW) umfasst 8-Stunden Beratungstätigkeit die ersten 2 Jahre

Förderung @3163 unternehmerischen **Know-hows (BAFA)**

Für junge Unternehmen beträgt die Förderung 50% von höchstens 4.000 € netto Beratungshonorar. also bis zu 2.000 € netto.

Beratungsarten:

Allgemeine Beratung, z.B. wirtschaftliche oder Organisationsberatung

Spezielle Beratung, z.B. Beschäftigung von Mitarbeitem mit Handicap oder Integration von Beschäftigten mit Migrationshinterarund

Beratungszeitraum: max. 6 Monate

ab dem 3. Jahr nach Gründung

unternehmensWert:Mensch

Für Unternehmen mit mind. 1 bis 9 Beschäftigten beträgt die Förderung 80% pro TW*. Bezuschussung max. 10 TW*. Kosten höchstens

1.000 € pro TW*, Max. Förderung 8.000 €. Beratungszeitraum: 9 Monate

unternehmensWert:Menschplus @3288

Für Unternehmen bis 250 Beschäftigten beträgt die Förderung 80% pro TW*. Bezuschussung max. 12 TW*. Kosten höchstens 1.000 € pro TW*. Max. Förderung 9.600 €. Beratungszeitraum: 6 Monate

Förderung unternehmerischen Know-Hows (BAFA)

Für Bestandsunternehmen beträgt 50% von höchstens 3.000 €, also höchstens 1.500 €. Max. 5 Beratungstage, Beratungszeitraum: 6 Monate

ab dem 5. Jahr

Regionales @2850 Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP)

@2796

@3163

Für Unternehmen beträgt die Förderung 50% der Beratungskosten in der 1. Phase bis zu 4 TW*. Sollte eine 2. Phase notwendig sein werden weitere 4 TW* zu 50% gefördert.

In Ausnahmefällen (Belegschaftsinitiativen) ist eine Förderung über 8 TW* hinaus möglich.

Maximale Fördersumme beträgt 50.000€.

Förderfähige Kosten pro TW* betraaen 1.500€ netto.

@921

@3287

@3579

@3163

Potentialberatung NRW

Für Unternehmen mit mind. 10 Beschäftigten beträgt die Förderung 50% (max. 500 €) pro TW*. Bezuschussung max. 10 TW*. Maximale Förderung 5.000 €. Beratungszeitraum: 9 Monate

go-digital

Für Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitem beträgt die Förderung 50% (max. 550 €) pro TW*. Max. 30 TW* möglich. Beratungszeitraum: 6 Monate

Digital jetzt -Antragstellungstool ab 07. September freigeschaltet-

Für Unternehmen mit 3 bis 499 Beschäftigten beträgt die Förderung bis max. 55% der Investitionskosten. Umsetzung des Programms innerhalb von 12 Monaten.

Förderung unternehmerischen Know-how (BAFA): Für Unternehmen in Schwierigkeiten beträgt die Förderung 90% von max. 3.000 € netto des Beratungshonorars, daher höchstens 2.700 €. Eine Folgeberatung zu glei-

chen Bedingungen ist möglich. Beratungszeitraum: 6 Monate



Übersicht der Finanzierungmöglichkeiten in NRW

Kontaktaufnahme mit der individuellen Hausbank

Start

Erstellung des Businessplans zur Planung des **gesamten** Kapitalbedarfs

Bestandteile des Bedarfs können sein:

- Kaufpreise (Gebäude, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Unternehmenswert, etc.)
- Waren/Materialien
- Betriebsmittel
- Gründungskosten
- Innovationskosten
- Renovierungskosten
- Kontokorrentkredit
- EC-Cashrahmen

Hausbank

Erarbeitung eines gemeinsamen Finanzierungskonzeptes mit der Hausbank

Beratung zu verschiedenen Förderprogrammen

Venture Capital

Kontaktaufnahme zu einem öffentlichen oder privaten Geldgeber

Alternative Finanzierungsmodelle

Crowdfunding, Crowdinvesting, Seed-Kapital, etc.

Kreditanstalt **f**ür **W**iederaufbau (KfW) -Kreditmittel

> NRW-Bank -Kreditmittel

Kapital**b**eteiligungs**g**esellschaft (KBG) -Beteiligungsmittel

Bürgschaftsbank -Bürgschaften

Stand 10/2016 - IHK Bonn/Rhein-Sieg - alle Angaben ohne Gewähr



UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN IN DER CORONA-KRISE

Maßnahmen zur Liquiditätssicherung

Weiterführende Informationen auf www.ihk-bonn.de, Webcode: @3510 sowie unter den unten angegebenen Webcodes

Webcode: @3518

KURZARBEITERGELD (KUG)

Voraussetzungen:

- mind. ein sozialversicherungspflichtiger Mitarbeiter
- Ausfall von mind. 10% der Mitarbeiter und 10% Auftragslage

Webcode: @3346

AUSBILDUNGSPRÄMIE

Für Unternehmen bis zu **499** Mitarbeiter, für das neue Ausbildungsjahr 2021:

- Je abgeschlossenem Ausbildungsvertrag
 4.000€ Prämie
- Für jeden zusätzlich abgeschlossenen Vertrag
 6.000€ Prämie

Webcode: @3521

AUFSTOCKUNG

(ALG II)

Jobcenter

Sicherstellung des Lebensunterhalts für Einzelunternehmer*innen im Notfall durch Unterstützungsleistungen (ALG II)

Ansprechpartner sind die Jobcenter in der jeweiligen Stadt, bzw. beim Kreis:

Bonn: http://www.job-centerbonn.de/

Rhein-Sieg-Kreis: https:// www.jobcenter-rhein-sieg.de/ Webcode: @3519

FINANZMITTEL

Hausbank

Ansprache Ihres Kundenberaters Ihrer Hausbank erforderlich zur Einrichtung / Ausweitung des Kontokorrentrahmens ("KK-Linie") Link

Bürgschaftsbank Link

Onlineantragstellung über das Finanzierungsportal: www.ermoeglicher.de

Weitere öffentliche Förderdarlehen

z.B. KfW Schnellkredit Link und NRW-BANK Link

=> KFW Sonderprogramme wurden bis zum 31.12.2021 verlängert; die Kreditobergrenzen haben sich zum 01.04.2021 erhöht Webcode: @3548

ZUSCHÜSSE BUND / LAND

Überbrückungshilfe III/ Plus

Bei Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent kann ein Fixkostenzuschuss beantragt werden. Je nach Höhe des Umsatzeinbruches werden 40 Prozent, 60 Prozent oder 100 Prozent der Fixkosten erstattet – maximal aber 1,5 Millionen Euro (3 Millionen Euro für Verbundunternehmen).

Ü III Plus (ab Juli 2021) Link

Ab Juli werden weitere Förderbestandteile dazu kommen.

Eigenkapitalzuschuss bis zu 40 Prozent des Betrags, der förderfähigen Fixkosten

Neustarthilfe bis zu 7.500€ für Soloselbst-

Plus // bis 4.5000 /18.000€

ständige

Härtefallhilfe NRW @3764 5 000 - 100 000€

Sonderfonds Kulturveranstaltungen Link 5.000 - 100.000€ Webcode: @3515

FINANZAMT/ STADT / GEMEINDEN

- Reduzierung/Stundung Aussetzung fälliger Vorauszahlungen zur Einkommenssteuer, bzw. Körperschaftssteuer, etc. nur noch auf Antrag mit Begründung.
- Antrag auf Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen / Erlass von Säumniszuschlägen nur noch mit Begründung
- Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer bei Ihrer jeweiligen Gemeinde, per Mail:

Bei Stadt Bonn, Mail: steueramt@bonn.de

 Individuelle Maßnahmen je Stadt / Gemeinde möglich!

ENTSCHÄDIGUNG

§ 56 Infektionsschutzgesetz

Grundlage ist der Steuerbescheid (nach§ 15 SGB IV) Angestellte haben 6 Wochen Anspruch auf die Höhe des Nettogehalts, danach Krankengeld.

LVR Rheinland Zentralverwaltung in Köln-Deutz Kennedy-Ufer 2 50679 Köln Tel.: 0221 809-5400 Mail.: ser@lvr.de

Webcode: @3721

TESTEN im Unternehmen

Webcode: @3741

IMPFEN im Unternehmen

Krisenhotline der Schuldnerhilfe Köln gGmbH: 0800-6997998 oder www.ihk-bonn.de Webcode: @2081

- Erstberatung (Tel.+ Mail) ist kostenfrei -



Zuschüsse

Neustart für Neustarthilfe Plus Überbrückungs Überbrückungs Soloselbstständige hilfe I hilfe II bis 4 500€ / bis zu 18 000€ bis zu 7.500€ einmalig NRW Soforthilfe 2020 NRW NRW Härtefallhilfe NRW Überbrückungs Überbrückungs 5 000 - 100 000€ hilfe Plus hilfe Plus Überbrückungshilfe Überbrückungshilfe III Plus bis zu 1.5 Mio.€ / 3 Mio.€ p.M. NEU: Restart-Prämie NEU: Eigenkapitalzuschuss Sonderfonds Kulturveranstaltungen 06-08.2020 09-12 2020 07-09 2021 03-05.2020 01-06.2021 Keine Beantragung mehr möglich Außerordentliche Wirtschaftshilfen Beantragung aktuell möglich November Dezember 2020 2020 Beantragung in Planung und Abstimmung

Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen in der Corona-Krise - alle Angaben Stand 26.07.2021- Angaben ohne Gewähr



HOCHWASSERKATASTROPHE - UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN

Weiterführende Informationen auf www.ihk-bonn.de, Webcode: @3787

HILFSANGEBOTE FÜR BETROFFENDE

Wie können Sie helfen?

Wo finden Sie Hilfe? Einen ersten Überblick geben die nachfolgenden Seiten:

Rhein-Sieg-Kreis => Link

Bonn => Link

FINANZMITTEL

Beispiele von Soforthilfen der regionalen und überregionalen Kreditinstitute

NRW.Bank => <u>Link</u> KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) => Link

Kreissparkasse Köln => <u>Link</u> Sparkasse KölnBonn => <u>Link</u> VR Bank Rhein-Sieg => Link

SACHVERSTÄNDIGE

Im bundesweiten

Sachverständigenverzeichnis können Sie Experten in ihrer ieweiligen Region finden.

=> Link

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Sachgebiete

- Schäden an Gebäuden
- Bewertung und Schäden von Innenräumen

=> Link

KURZARBEITERGELD (KUG)

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Menschen schwer getroffen. Auch Unternehmen haben große Schäden zu verzeichnen und können ggf. nicht arbeiten. Für Arbeitsausfälle, die aufgrund des Hochwassers eintreten, kann grundsätzlich Kurzarbeitergeld gewährt werden. => Link

Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg Mo-Fr. 8 bis 18 Uhr Telefon 0800 45555 20

SOFORTHILFEN BUND / LAND

Von Bund und Land werden 400 Million Euro zur Verfügung gestellt. => <u>Link</u>

Jede betroffene Betriebsstätte eine Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 Euro. Damit können erste Ausgaben für Räumung und Reinigung oder den provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen bestritten werden. Anträge können in der Regel bei den betroffenen Kommunen gestellt werden.

AUFBAUHILFE 2021 BUND / LAND

Von Bund und Land werden 30 Mrd. zur Verfügung gestellt. => Link

Entschädigung der im Zusammenhang mit Starkregen und Hochwasser entstandenen Schäden vor. Betroffene Unternehmen werden Entschädigungen in Höhe von bis zu 80 Prozent des Schadens gewährt. Hinzu kommen Leistungen Dritter zum Beispiel aus Versicherungen oder auch der gewährten Soforthilfe bis zu maximal 100 Prozent des ermittelten Schadens Darüber hinausgehende Leistungen Dritter oder der Soforthilfe sind bei den Hilfen des Fonds anzurechnen

KATASTROPHENERLASS LAND NRW

Steuerliche Maßnahmen zu Berücksichtigung der Schäden im Zusammenhang mit den Unwetterereignissen im Juli dieses Jahres. Darunter fallen insbesondere folgende Themen: => Link

- Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen sowie Anpassung der Vorauszahlungen
- Nachweis steuerbegünstigter Zuwendungen
- Verlust von Buchführungsunterlagen
- Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Lohnsteuer
- Grundsteuer

Folgen Sie uns unter facebook, Instagram und twitter